



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2023;

**hier: IT-Ausstattung der Gerichte gezielt verbessern –
mobiles Arbeiten ausweiten
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 511 99 (Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten) von 37.360,9 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 39.860,9 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mittel werden 500,0 Tsd. Euro für die verbesserte Ausstattung von Justizgebäuden mit WLAN und 2.000,0 Tsd. Euro für die technische Ausstattung zum mobilen Arbeiten vorgesehen.

Begründung:

In der Justiz bestehen erhebliche Defizite im Bereich des digitalen Arbeitens, was zum einen durch die COVID-19-Pandemie offenbart wurde. Zum anderen gehen aber auch der elektronische Rechtsverkehr in der Justiz und die Einführung der elektronischen Akte mit einem erheblichen Mehrbedarf moderner IT- und Kommunikationstechnik einher.

Insbesondere ist die Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu verbessern, um Mitarbeitenden der Justiz die Arbeit im Home-Office zu ermöglichen und zwar an ergonomischen Arbeitsplätzen. Aber auch bei Außenterminen des Gerichts muss mobiles Arbeiten möglich sein, insbesondere muss die medienbruchfreie Nutzung der elektronischen Akte sichergestellt werden. Es braucht daher eine Aufstockung der Mittel für die Sachausstattung (v. a. für mobile Endgeräte wie Laptops, tragbare Drucker, Tablets, digitale Stifte, elektronische Lesegeräte etc.).

Absolut unabdingbar ist daneben ebenso, dass die Justizgebäude in Bayern mit leistungsfähigen drahtlosen, lokalen Internetzugängen über die WLAN-Technologie ausgestattet werden, um virtuelle Termine besser oder überhaupt wahrnehmen zu können. Das gilt für die Arbeit in den Kammern und Senaten zur Durchführung von Besprechungen, bei denen auch auf die elektronische Akte und juristische Datenbanken zugegriffen werden können muss. Aber auch für die Verfahrensbeteiligten muss in den öffentlichen Bereichen und Sitzungssälen des Gerichts WLAN zum Standard gehören, gerade auch wegen der baulichen Situation etlicher Gerichtsgebäude, in denen kein Mobilfunkempfang besteht.

Auch wenn im Haushaltsentwurf der Staatsregierung zusätzliche Mittel für die IT-Sachausstattung eingeplant sind, bedarf es einer Aufstockung in den hier genannten Bereichen. Mit der hier veranschlagten Erhöhung der Sachmittel kann die relevante Technik beschafft werden, um einen Beitrag zu leisten, die Arbeitsfähigkeit der Justiz zu erhalten und zu stärken.